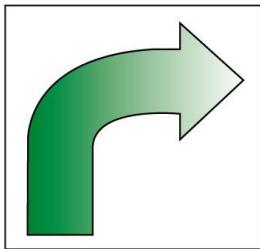


**Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

Jahresbericht 2012



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorstand und Vereinsorganigramm

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter 2012

Ehrenamtliche Mitarbeiter 2012

Tätigkeitsbericht des Vereins 2012

Pädagogische Maßnahmen und Angebote – Bericht 2012

- Antigewalttraining "Touchdown" und "Kick Off"
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)®
- SogA -Sozialpädagogische Hilfen u. Begleitung bei Ableistung gemeinnütziger Weisungen und Auflagen
- Wp –Wohnprojekt für Strafentlassene u. Straffällige
- BEaS- Betreuung Ehrenamtlicher beim Besuchsdienst im Strafvollzug
- Projekt „NEUSTART“
- KovE- Koordination von Einzelfallhilfen
- Einzelfallhilfen
- Täter-Opfer-Ausgleich

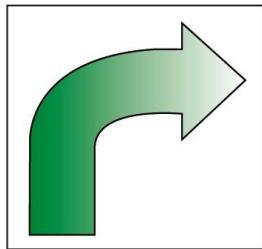
Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach - Jahresbericht

Wirtschaftliche Situation

Impressum

Netzwerk(arbeit) ist ein Teil unseres Namens. Daher engagieren wir uns in Gremien und Arbeitskreisen und halten direkten und intensiven Kontakt zu unseren Kooperationspartnern aus Justiz und Jugendhilfe.

Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Engagement für die freie Straffälligenhilfe.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

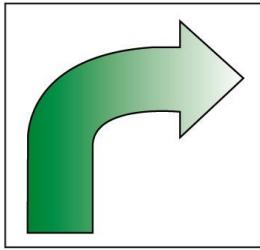
Am 13.7.2012 gründete sich ein aktiver Verein für die Interessen von Straffälligen, Strafentlassenen und sozial gefährdeten Menschen. Seitdem haben wir uns als nichtstaatliche Hilfe zur Resozialisierung für Menschen etabliert. Professionell bieten wir für Straffällige und Strafentlassene Hilfen an und tragen damit zur Resozialisierung bei:



Mit dieser Fülle an pädagogischen Maßnahmen will der Verein die Lebenssituationen und die sozialen Kompetenzen von Straffälligen, Strafentlassenen und deren Angehörigen fördern. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. gibt damit Hilfestellungen bei der Integration in die Gesellschaft im Sinne des Resozialisierungsgedanken. In den folgenden Seiten dieses Jahresbericht 2012 möchte ich Ihnen eine Übersicht und ausführliche Beschreibung unserer Arbeitsbereiche und pädagogischen Maßnahmen bieten.

Ich danke allen, die unsere Gründung am 13.7.2011 unterstützt haben und uns seitdem ideell, finanziell und/oder aktiv tatkräftig in unserem Bemühen fördern, unsere satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele erfolgreich zu erfüllen. Auch zukünftig gilt es Herausforderungen zu meistern. Nur mit ihrer Unterstützung und mit einer guten Netzwerkarbeit können wir die Aufgaben der freien Straffälligenhilfe professionell umsetzen.

Dr. Gerhard Karl
Erster Vorsitzender



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Gewählter Vorstand

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender

Kordula Felka
2. Vorsitzende

Peter Pfister
3. Vorsitzender

Aurelia Pelka
Beisitzerin

Christina Schellein
Beisitzerin

Werner Fuckerer
Beisitzer

Heinz Teuber
Beisitzer

Vereinsorganigramm

Mitgliederversammlung- § 6 der Satzung

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Zum 31.12.2012: 43 Mitglieder

Vorstand- § 7 der Satzung

1. Vorsitzende/r

2. Vorsitzende/r

3. Vorsitzend/r = geschäftsführender Vorstand

4 Beisitzer/innen

3 nicht stimmberechtige Mitglieder:

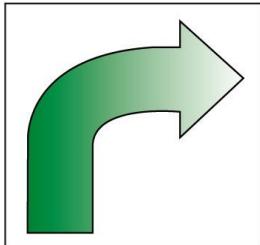
(Geschäftsführerin, Vertreter des Dekanatsausschusses, Erster Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe)

Operativer Geschäftsbereich - § 8 der Satzung

Hauptamtlicher Leiter

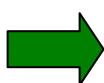
Hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter



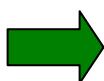
Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter



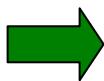
Peter Pfister (Dipl.-Sozialpädagoge FH)

- geschäftsführender Vorstand
- Leiter des operativen Geschäftsbereichs



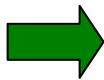
Katharina Espinoza (Sozialpädagogin B.A.)

- Geschäftsführerin
- Projektleiterin "Touchdown" und „Kick Off“
- Teamleiterin Einzelfallhilfen
SogA



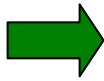
Nicole Noël (Dipl.-Sozialpädagogin FH)

- Projektleiterin "Anti-Aggressivitäts-Training ®"



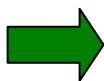
Armin Gembs (Dipl.-Pädagoge Univ.)

- Anti-Aggressivitäts-Trainer ®



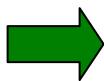
Johannes Heidingsfelder (Jugendsozialarbeiter, Erlebnispädagoge)

- pädagogische Fachkraft "Touchdown" und „Kick Off“



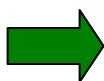
Bastian Zapf (Sozialarbeiter und Master Top Coach)

- pädagogische Fachkraft "Einzelfallhilfen"



Tobias Haag (Dipl. Sozialpädagoge (FH))

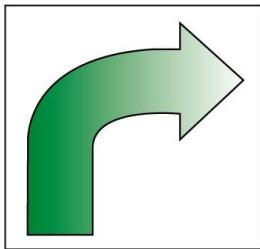
- pädagogische Fachkraft "Einzelfallhilfen"



Team TOA



Jutta Bahlo, Bernhard Ranz, Aurelia Pelka, Katharina Espinoza, Tina Sillinger, Svenja Memet, Peter Pfister



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

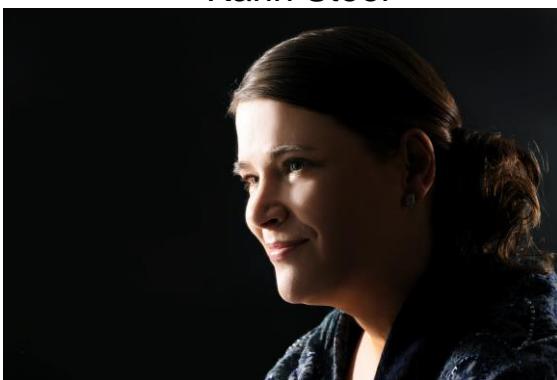


Karin Steer

Seit Ende 2012 sind

und

Jule Streng



geboren: 11.2.71

Wohnhaft in Ansbach

Sängerin/Sprachtherapeutin

Für den Verein in folgenden Bereichen tätig:

Projekt Neustart - Briefkontakte

Wohnprojekt des Vereins

geboren: 3.5.91, ledig

Wohnhaft in Gunzenhausen

Polizeibeamtin

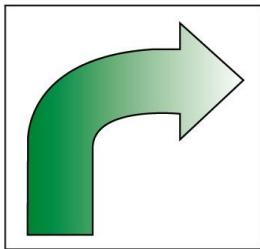
Für den Verein in folgenden Bereichen tätig:

Projekt Neustart, Wohnprojekt des Vereins

Zugelassene Ehrenamtliche für JVA Kaisheim



bei den Ehrenamtlichen zusätzlich aktiv tätig



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Tätigkeitbericht des Vereins 2012

Am 13.7.11 wurde in Ansbach der Verein – **Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** – gegründet. Am 1.10.2012 fand die 3. Mitgliederversammlung des Vereins statt. **Am 26.3.12, 23.7.12 und 1.10.12 fanden jeweils Vorstandssitzungen des Vereins** statt. Seit 26.3.12 sind Herr Pfarrer Norbert Küfeldt als Vertreter des Dekanatsausschusses und Herr Karsten Wagner, 1. Vorsitzender des Fachverbandes „Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe“ zusätzlich beratende Mitglieder im Vorstand.

Seit 14.3.12 ist der Verein **Mitglied im Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe** im Diakonischen Werk Bayern (FEWS) und seit 8.11.12 Mitglied in der **Landesarbeitsgemeinschaft TOA Bayern**.

Der **Freistellungsbescheid** des Finanzamtes Ansbach vom 5.11.12 bescheinigt unserem Verein **bis 2015**, dass unser Verein **ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken** im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Mit dem **Verein Präventionswegweiser e.V.** aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen haben wir am 23.7.12 eine **gemeinsame Vorstandssitzung** durchgeführt. Themen dieser Sitzung waren zunächst das gegenseitige persönliche Kennenlernen, zukünftige Kooperationsmöglichkeiten und das erste gemeinsame **Kooperationsprojekt Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** auf den Weg zu bringen. Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde dann in einer **öffentlichen Präsentation** der Öffentlichkeit vorgestellt und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Mit dem Kolpingbildungswerk und dem Weißen Ring haben wir ebenfalls enge Kooperationsvereinbarungen bzgl. TOA geschlossen.

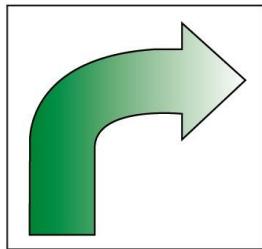
Am 12.7.12 fand im Cafe Stegmeier in Ansbach ein **Pressegespräch** mehrerer aktiver **Ehrenamtlicher** mit einem Vertreter der Fränkischen Landeszeitung statt.

Am 28.8.12 haben wir von der **Regierung von Mittelfranken**, den Bewilligungsbescheid erhalten, der unsere pädagogischen Maßnahmen bei straffälligen jungen Menschen als „**Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Strafhaftigkeit**“ ausdrücklich als geeignete ambulante Jugendhilfemaßnahme anerkennt und unterstützt.

Zur Steigerung unserer Mobilität wurde unserem Verein am 6.12.12 ein aus Spendengeldern finanziertes Dienstfahrzeug übergeben.



Auf der **Homepage des Vereins** unter www.straffaeligenhilfe-ansbach.de können alle Informationen aktuell heruntergeladen werden u.a. auch der **seit Mai 2012 existierende Flyer des Vereins**.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Pädagogische Maßnahmen und Angebote – Bericht 2012

Antigewalttraining "Touchdown" und seit 1.9.12 „Kick off“

Männlichen Jugendlichen im Alter von 14-21 Jahren, die durch Gewalttaten gegenüber Personen oder Sachen straffällig geworden sind, soll die Möglichkeit gegeben werden, die Aggressionsbereitschaft in vorgegebenem Rahmen abzubauen, sich "männlich" zu verhalten und letztendlich die Neigung zu aggressivem, kriminellem Verhalten zu verringern bzw. abzubauen.

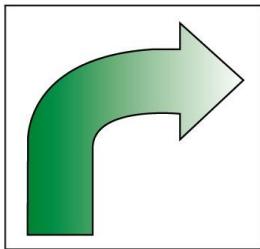
In der fast **2-jährigen Projektphase (2011 und 2012)** nahmen insgesamt 30 junge Menschen am „touchdown“ teil. Eine ausführliche Evaluation finden Sie auf unserer Homepage www.straffaeligenhilfe-ansbach.de zum herunter laden oder ausdrucken.

Seit 1.9.2012 hat die **nachhaltig und langfristig angelegte jungenpädagogische Maßnahme „Kick off“** im ersten Gruppenkontext mit 10 Teilnehmern begonnen und damit das Projekt „touchdown“ abgelöst. 2012 wurde dafür – basierend auf den Ergebnissen der 2-jährigen Projektphase – ein neues Konzept (u.a. mit Intensivtag und Nachbetreuung) erstellt. Bei der pädagogischen Maßnahme "Kick-Off" handelt es sich um ein **zweigliedriges Konzept**, welches sowohl **psychologische/pädagogische** als auch **biologische** Aspekte unter genderspezifischen Gesichtspunkten kombiniert. **Ziele dieses Antigewalttrainings sind:**

- Aufbau und Stärkung eines ausgeglichenen Selbstbewusstseins
- Förderung der Entwicklung der Geschlechtsidentität
- Steigerung der verbalen Ausdrucksfähigkeit in Konfliktsituationen
- Perspektivenentwicklung und Steigerung der Anstrengungs- und Konzentrationsbereitschaft
- soziale Kompetenzen vermitteln/ fördern
- Neigungen zu kriminellem, insbesondere gewaltbereiten Verhalten verringern bzw. abbauen



Die Teilnahme an dieser Maßnahme erfolgt in der Regel aufgrund einer richterlichen Weisung wegen einer Gewaltstraftat. Das ausführliche Konzept finden Sie unter www.straffaeligenhilfe-ansbach.de.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) ®

Das Anti-Aggressivitäts-Training ist ein deliktbezogenes, spezialisiertes soziales Training mit konfrontativ-provokativer Ausrichtung. Ziel ist es u.a. die Häufigkeit und Intensität von Gewalt zu reduzieren und die Hemmschwelle des Täters, Gewalt anzuwenden zu erhöhen. Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist eine tragfähige Beziehung, so dass der zeitliche Umfang dieses Trainings relativ umfangreich ist. Die Trainingsmaßnahme umfasst Vorgespräche mit den männlichen Probanden, ca. 14 Gruppensitzungen à drei Stunden sowie drei Tagesveranstaltungen mit je sieben Stunden, was ein zeitlich flexibleres und intensiveres Arbeiten an Inhalten ermöglicht. Darüber hinaus finden bei Bedarf Einzelgespräche statt.

Der **erste AAT®** für 8 erwachsene männliche Probanden ab 20 Jahre startete im November 2011 und endete im April 2012 mit 5 Teilnehmern, die den Kurs erfolgreich beendet haben.



Am **22.10.12** startete der neue Kurs AAT® mit insgesamt **14 Teilnehmern**, den Erstgesprächen und der Planung des weiteren Kursverlaufes. Am **8.12.12** begann dann der **Gruppenkontext** mit noch verbliebenen 13 Teilnehmern. Nach den ersten Kursterminen verblieben dann zum **31.12.12** noch 9 Teilnehmer im AAT®. Der Kurs dauert noch bis ca. April 2013. Am 2. Kurs AAT® nahmen auch zahlreiche hochmotivierte Selbstmelder teil.

SogA- sozialpädagogische Hilfen und Begleitung bei Ableistung gemeinnützigen Weisungen und Auflagen

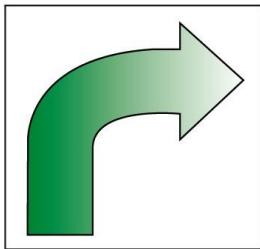
Seit 1.5.2011 existiert die Vereinbarung zwischen dem Amt für Jugend und Familie im Landkreis Ansbach und dem Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. für eine **Sozialpädagogische Beratung von straffälligen Jugendlichen deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden** incl. einer Vermittlung in erzieherisch geeignete Einsatzstellen zur Ableistung von Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen in der Region Dinkelsbühl.

Seit 1.6.12 wurde diese Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ansbach und unserem Verein um ein weiteres Jahr verlängert und gleichzeitig die betroffene Region um die Stadt Feuchtwangen ausgedehnt.



Diese Fachleistung wird von unseren Hauptamtlichen regelmäßig in einem Stundenumfang von 4 Stunden wöchentlich wahrgenommen.

Es erfolgten 2012 insgesamt 33 Beratungen. Die Beratungen wurden überwiegend in Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes in der Außenstelle Dinkelsbühl, des Kolpingbildungswerkes Ansbach oder bei den Familien selbst durchgeführt. Es besteht eine sehr gute Vernetzung vor Ort.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Am 11.12.12 fand ein Reflektionsgespräch aller Beteiligten (Amt für Jugend und Familie, Landkreis Ansbach, Verein, Staatsanwaltschaft Ansbach) zu dieser Maßnahme im Landratsamt Ansbach statt. Ergebnis dieses Gespräches war es u.a., dass die Maßnahme als außergewöhnlich erfolgreich von allen Beteiligten bewertet und aufgewertet wurde und sich alle Beteiligten darauf einigten, ab 1.4.2013 **alle Diversionsverfahren** im gesamten Landkreis Ansbach an den Verein zur Durchführung der **Sozialpädagogischen Beratung von straffälligen Jugendlichen deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden** zu übertragen. Damit wird der Umfang und die Fallzahlen der Maßnahme nochmals deutlich erweitert. Die fachlich ausführliche Evaluation des ersten Projektjahres und das neue Konzept unter www.straffaeligenhilfe-ansbach.de.



Wp- Wohnprojekt für Strafentlassene und Straffällige

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet straffälligen Personen zur Starthilfe eine komplett möblierte Wohnung vorübergehend und unbürokratisch zur Unter Vermietung an.

Von 2.1.12 bis 17.1.12 wurde die Wohnung neu gestrichen und gereinigt und es wurden einige neue Möbel angeschafft. Während dieser Zeit wohnte ein junger Straftäter aus Ansbach nach Vermittlung durch die Bewährungshilfe in der Wohnung.

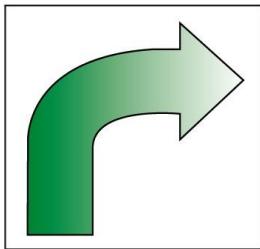
Von 7.2.12 bis 31.7.12 bewohnte ein minderjähriger/heranwachsender Straftäter auf Vermittlung durch das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Ansbach die Wohnung. Die Wohnung wurde in einem guten Zustand zurückgegeben. Dies war vor allem auch der Leistung der begleitenden Betreuungshelferin Frau Espinoza zu verdanken, die den Minderjährigen während seines Aufenthaltes in der Wohnung intensiv betreute.

Von 1.8.12 bis 19.12.12 war erneut ein 20Jähriger Straffälliger aus dem Landkreis Ansbach nach Entlassung aus dem Arrest in der Wohnung. Er hatte nach dem Arrest keine andere Unterkunftsmöglichkeit, da ihn die Eltern zu Hause nicht mehr aufnehmen wollten. Nach seiner Unterbringung im Bezirksklinikum Ansbach zum 19.12.12 wurde die Wohnung dann an einen neuen Mieter Ende Dezember übergeben. Dieser junge Volljährige – vermittelt vom Sozialdienst der JVA Nürnberg – Außenstelle Lichtenau – in enger Kooperation mit der Bewährungshilfe Ansbach - hatte einen Mietvertrag bis 28.2.13. Er wird zusätzlich von einer Ehrenamtlichen begleitet.

Seit Mitte 2012 werden Klienten im Wohnprojekt von Ehrenamtlichen zusätzlich begleitet und betreut. Die Auslastung der Wohnung 2012 lag bei fast 100 %.

BEaS- Betreuung Ehrenamtlicher beim Besuchsdienst im Strafvollzug

Am 13.2.12, 21.3.12 und 11.6.12 fand je ein Arbeitstreffen der Ehrenamtlichen in der JVA Nürnberg – Außenstelle Lichtenau- statt. Am 29.11.12 fand eine adventliche Arbeitssitzung mit anschließender Weihnachtsfeier in Herrieden statt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Der Vorsitzende Dr. Karl überbrachte dabei die Wünsche und den Dank des Vereins an die Ehrenamtlichen.

2012 waren zwölf Ehrenamtliche tatsächlich aktiv. Alle Ehrenamtlichen haben Anträge auf Zulassung als ehrenamtliche Betreuer bei unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten in Bayern gestellt, mit dem Ziel eine entsprechende Zulassung als Ehrenamtliche mit Ausweis zu erhalten. Ende Dezember 2012 gingen Ausweise bzw. Zulassungen für 2013 ein.



Unsere Ehrenamtlichen leisten engagierte Arbeit im Sinne der Resozialisierung und Hilfe zur Selbsthilfe. Ihr Beitrag ist eine bedeutsame Ergänzung zu den Resozialisierungsanstrengungen des bayerischen Strafvollzugs für die Wiedereingliederung straffälliger Menschen in die Gesellschaft. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter investieren ihre Freizeit und stellen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Überwindung von Schwierigkeiten im Lebensalltag zur Verfügung, um ihren straffällig gewordenen Mitmenschen den Weg in ein Leben ohne Straftaten zu erleichtern. Unsere Ehrenamtlichen waren 2012 in folgenden Bereichen tätig:

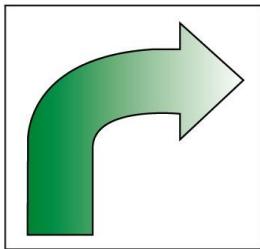
- Besuchsdienste in verschiedenen Justizvollzugsanstalten
- Mitwirkung bei der Grillfeier in der JVA Nürnberg – Außenstelle Lichtenau –
- Organisation, Planung und Durchführung von zwei Ausflügen mit Gefangenen in unsere Region
- Begleitung Straffälliger im Wohnprojekt des Vereins
- Wiedereingliederung von Strafentlassenen im Projekt NEUSTART.

Die **fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen** erfolgte von 1.6.12 bis 31.12.12 durch die Dipl. Sozialpädagogin (FH) Frau Laaß.

Am 26.5.12 organisierten drei Ehrenamtliche einen **Ausflug an den Altmühlsee** mit 5 Gefangenen und einem Vollzugsbeamten und am **29.9.12** einen weiteren Ausflug mit 6 Gefangenen zum **Schlosspark Dennenlohe**.

Am 14.7.12 fand die **alljährige Grillfeier** erstmals mit Beteiligung des Vereins in der JVA Nürnberg – Außenstelle Lichtenau – statt. Ein Ehrenamtlicher (und seine Band) spielten Livemusik, mehrere Ehrenamtliche standen als Gesprächspartner zur Verfügung, Frau Laaß repräsentierte den Verein und konnte u.a. den Vorsitzenden des Anstaltsbeirates, Herrn Landtagsabgeordneten Klaus-Dieter Breitschwert begrüßen.

Am 15.9.12 fand das eintägige **Grundlagenseminar für Ehrenamtliche im Strafvollzug** statt. Es nahmen insgesamt 31 Teilnehmer an diesem Seminar in der JVA Nürnberg – Außenstelle Lichtenau – teil. Nach einer Morgenandacht, einem kurzen Referat über die Bedeutung des Ehrenamtes im Rahmen der Vollzugsarbeit vom Vorsitzenden des Anstaltsbeirates wurden dann 3 inhaltliche Themen vorgestellt (z.B. Lebenswelt Gefängnis, Straffällige und Rolle der Ehrenamtlichen). Weiterhin blieb Platz für Diskussion und Fragen.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Projekt NEUSTART

Seit 1.6.12 setzt der Verein das neue Projekt NEUSTART um. Im Projekt NEUSTART des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach, professionell bzw. ehrenamtlich begleitet. Dabei umfasst dieses Übergangsmanagement insbesondere die Beratung und Begleitung aus der Haft entlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf.

Der Verein richtet dabei sein Angebot an **Haftentlassene ohne Bewährung** aber **mit dem Wunsch auf Nachbetreuung und durchgehender Hilfe**. Umgesetzt wurde diese Maßnahme 2012 von der ehrenamtlichen Übungsleiterin Frau Laaß und 6 weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitern. Es sind 2012 insgesamt 27 Fälle aufgelaufen.

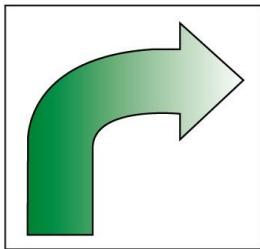
Am 4.4.12 fand dazu ein Kooperations- und Vorbereitungstreffen in der JVA Nürnberg – Außenstelle Lichtenau - u.a. mit der Leiterin der JVA Nürnberg, Frau Schöfer-Sigl statt. Das fachliche Rahmenkonzept zum Projekt NEUSTART wurde im Mai 2012 erstellt und an alle relevanten Justizvollzugsanstalten in Bayern in Kooperation mit dem AG Übergangsmanagement versendet.

Am 13. Dezember 2012 fand in der JVA Nürnberg – Außenstelle Lichtenau – ein Reflektionsgespräch aller Beteiligten (Leiterin der JVA Nürnberg, AG Übergangsmanagement, Zentralstelle für Strafentlassene Nürnberg, Vereinsvertreter) statt und wir haben über den Verlauf des Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach u.a. auch das Bayerische Staatsministerium für Justiz und Verbraucherschutz informiert. Dabei haben wir – mit Unterstützung des regionalen Landtagsabgeordneten Herrn Breitschwert - die Einrichtung einer eigenen Zentralstelle für Strafentlassene im Landgerichtsbezirk Ansbach und eine entsprechende finanzielle Förderung angeregt.

KovE- Koordination von Einzelfallhilfen

Es wurden 2012 insgesamt ca. 19 Familien mit ca.23 Kindern (Angehörige von Inhaftierten, Straffällige, Strafentlassene) und 27 Einzelpersonen erstberaten. Alle Personen standen nicht unter Bewährungshilfe. Es wurden bei diesen Einzelfallberatungen Beratungsstellen vermittelt, bei Antragsstellungen unterstützt oder finanzielle Hilfen für Möbel, Heizkosten, Spielzeug, Lebensmittel o.ä. ausgeschüttet. 7 weitere Personen suchten Beratung standen aber unter Bewährungshilfe und wurden konsequent an die Bewährungshilfe verwiesen.

Die zugeteilten Bußgelder von Amtsgericht und Staatsanwaltschaft (Auflagen- und Weisungsüberwachungen) sind regelmäßig eingegangen, sind aber rückläufig. Ohne die regelmäßigen Eingänge von zugeteilten Bußgeldern könnten die umfassenden pädagogischen Maßnahmen in der Strafvollstreckung nicht umgesetzt werden. In ca. 53 Fällen bedurfte es persönlicher oder telefonischer einmaliger Interventionen, da nicht fristgerecht bezahlt wurde.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Einzelfallhilfen: Betreuungsweisungen

Ziel von Einzelfallhilfen in Form von Betreuungsweisungen ist es, insbesondere im Kontext des Jugendstrafverfahrens Rückfall-, Mehrfach- und Intensivtätern bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird. Häufig ist die Lebenssituation dieser jungen Menschen geprägt von Resignation, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, fehlenden oder problematischen sozialen Bindungen und schwierigen familiären Situationen. Steigende Gewaltbereitschaft, gestörte emotionale Beziehungen und geringe Frustrationstoleranz, verbunden mit Suchtgefährdung u.a., prägen häufig Taten dieser jungen Menschen. Es fehlen ihnen häufig verbindliche Lebensentwürfe, Konfliktlösungsstrategien und soziale Kompetenzen im Umgang mit Gewaltbereitschaft und Provokationen.



Die Betreuungsweisung der Straffälligenhilfe beinhaltet daher folgende Ziele:

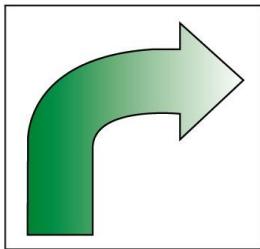
- Auseinandersetzung des Jugendlichen/Heranwachsenden mit seinem Fehlverhalten
- Versuch einer Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen
- Überwindung von Resignation, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit
- Vermittlung sozial angemessener Verhaltensweisen
- Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags

Das Team der Betreuungshelfer trifft sich regelmäßig, um Fallbesprechungen durchzuführen. Ein internes Umsetzungskonzept für Betreuungsweisungen besteht.

Die **Betreuungsweisung** wird nach dem rechtskräftigen Urteil der Gerichte vom kostentragenden öffentlichen Träger – hier Stadt und Landkreis Ansbach, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen - umgesetzt. Da die öffentlichen Träger die Betreuungsweisungen nicht selbst umsetzen, erfolgt die Vergabe an die freien Träger u.a. auch an den Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. entsprechend der Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern.

Seit 2012 haben wir eine Vereinbarung mit dem Landkreis Ansbach bzgl. der Übernahme von Betreuungsweisungen, seit Februar 2013 auch noch Vereinbarungen mit der Stadt Ansbach und dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

2012 bekamen wir aus dem Landkreis Ansbach **8 sehr zeitintensive Fälle** vermittelt. Alle 8 Fälle wurden angenommen und fachlich intensiv bearbeitet. Aufgrund der langen Laufzeit von Betreuungsweisungen (6 – 12 Monate) sind die Fälle teilweise noch nicht abgeschlossen.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Einzelfallhilfen – Erlebnispädagogische Nachbetreuung Segeltörn:

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Die Thor Heyerdahl ist ein Dreimastsegelschiff. Mehrere Erzieher und Betreuer begleiten als Stammmannschaft ehrenamtlich oder hauptamtlich den 10tägigen Segeltörn. Der Segeltörn ist Teil der Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit in Stadt- und Landkreis Ansbach und wird vom Jugenddekanat Windsbach organisiert. Der Verein ist Kooperationspartner für den Bereich der straffälligen jungen Menschen.

Ziel der Maßnahme und der damit **verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern** abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen. Dazu wurde 2012 ein entsprechendes Konzept erstellt. Der erste Teil der Umsetzung ist ein eintägiges Vortreffen zur Vorbereitung auf die Reise. Auf Basis der Beobachtungen und dem Einzelkontakt während der Reise wird ein Entwicklungsbericht erstellt. Die Zielsetzung dieses Entwicklungsberichtes sollte es sein nach dem Aufenthalt auf der Thor Heyerdahl eine für den Klienten sinnvolle und passende Angebotsstruktur zu finden, um eine positive soziale Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Des Weiteren soll eine regelmäßige Nachbetreuung und Begleitung gewährleistet werden. Ein sinnvoller Zeitraum für diese Begleitung sind sechs Monate. Jedem Klienten wird ein individuell notwendiges Stundenkontingent für sechs Monate zugeschrieben in dessen Rahmen die Betreuung stattfinden soll. Es wurden 2012 drei junge Menschen im Rahmen des Konzeptes mit je 20, 30 bzw. 50 Stunden in je 6 Monaten gefördert und erzieherisch nach obigem Konzept begleitet und einer Jugendlichen wurde der Segeltörn finanziert.

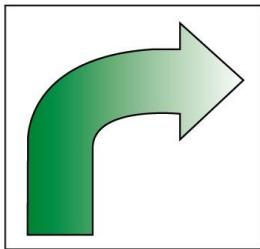
TOA – Täter-Opfer- Ausgleich

13 Teilnehmer hatten sich zum „**Basisseminar Täter-Opfer-Ausgleich**“ von 25. – 27.6.12 in Herrieden angemeldet. Dieses Basisseminar wurde von unserem Verein in Kooperation mit dem Präventionswegweiser e.V. aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und dem TOA-Servicebüro Köln (DBH) angeboten und durchgeführt.



Das TOA - Konzept und Arbeitshilfen für Kooperationspartner wurde zwischen April und Juli 2012 erstellt und verteilt. Mit dem Kolpingbildungswerk Ansbach wurde im Juli 2012 eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, um Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße in Ansbach für die Umsetzung des TOA nutzen zu können.

Seit 1.9.12 begann die Umsetzung des TOA im Landgerichtsbezirk Ansbach. Insgesamt gingen 2012 acht Fälle ein.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Fachverband - Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach (AG)

Die AG informiert mit dem vorliegenden Jahresbericht 2012 über die eigenen Aktivitäten und gibt einen kurzen Überblick über das zurückliegende Jahr 2012. Die unterschiedlichen Interventionen der AG, die eine gesellschaftliche Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen unterstützen, wäre ohne die Zuweisung von Bußgeldern durch Richterinnen und Richtern des Amtsgerichtes Ansbach sowie des Landgerichtes Ansbach und der Staatsanwaltschaft an den Verein „Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“ nicht zu realisieren. Unser Dank gilt auch in diesem Jahr allen Förderern aus diesem Kreis.

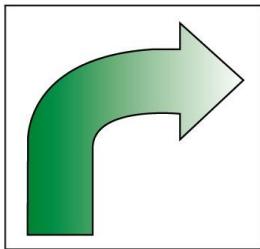
Herr Bastian Zapf erläuterte das in Zusammenarbeit mit Herrn Brendle-Behnisch erarbeitete Konzept zur Nachbetreuung von Jugendlichen, die am erlebnispädagogischen Segeltörn an Bord der "Thor Heyerdahl" teilnehmen. Unter Berücksichtigung der Beziehungsarbeit, die während des Segeltörns geleistet wird und den daraus folgenden pädagogischen Chancen, sollte die Nachbetreuung idealerweise von einer ebenfalls an dem Segeltörn teilnehmenden Fachkraft durchgeführt werden.

Herr Leinberger, Leiter des Arbeitskreises Reso der Stadtmission Nürnberg, stellte die Arbeitsschwerpunkte des Arbeitskreises vor. Er legte den Schwerpunkt seines Referates bewusst auf die Angehörigenarbeit. Er bedankte sich für die langjährige Unterstützung des durch den Arbeitskreis durchgeführten Familienseminars mit Familien, bei denen der Vater inhaftiert ist.

Übereinstimmend wurde festgehalten, dass die "AG Straffälligenhilfe" als qualifiziertes Fachgremium mit beratender Funktion für den Verein „Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“ zu sehen ist. Um die Stellung der AG permanent zu sichern scheint eine "Institutionalisierung" sinnvoll. Herr Wagner als 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft soll - zur Repräsentation der AG - als ständiges Mitglied zu den Sitzungen des Vereins geladen werden. Ebenfalls ist die Arbeitsgemeinschaft in der Satzung des Vereins verankert. Von Seiten des Vereines wurde eine Geschäftsordnung verfasst, die die Verortung der AG Straffälligenhilfe im Verein beschreibt. Zur Klärung von vereinsrechtlichen Fragen dieses Prozesses nahm Herr Geuder vom Diakonischen Werk Bayern an einer Sitzung teil.

Unser Dank gilt den verschiedenen Kooperationspartnern, die im vergangenen Jahr Gastgeber verschiedener AG-Sitzungen waren. An dieser Stelle danken wir ebenfalls allen Beteiligten, die sich nicht nur fachlich, sondern auch menschlich in der "Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe" engagieren und durch deren Einsatz unsere Arbeit ermöglicht wird. Herr Bastian Zapf wurde einstimmig zum Nachfolger von Frau Espinoza als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft gewählt.

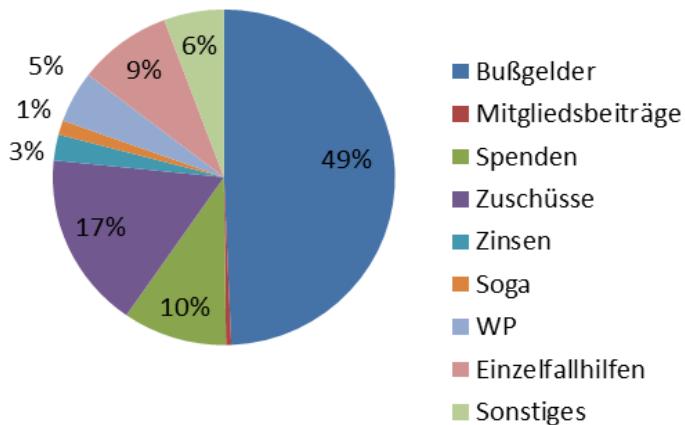
Wagner, 1. Vorsitzender



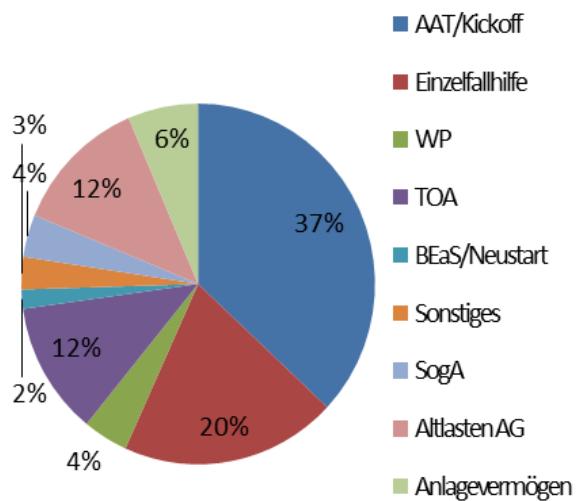
Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Wirtschaftliche Situation

Ideelle Einnahmen, Sonstiger Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung



Ideelle Ausgaben und Ausgaben sonstiger Zweckbetrieb



Impressum

Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Peter Pfister, Katharina Espinoza, Nicole Noel

Schernberg 28, 91567 Herrieden, Tel: 0170/4749314, 01525/2457047 oder 09825/2729729

E-Mail: geschaefsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

Homepage: www.straffaeligenhilfe-ansbach.de ; Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

Auflage: Gedruckt: 50, Elektronisch 500

Konto 290 445, BLZ 765 500 00, Sparkasse Ansbach

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45 ; BIC: BYLADEM1ANS